

1. Änderungssatzung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel (GeschO) vom 21.09.2020

Präambel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel hat aufgrund § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunal Verfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) in ihrer Sitzung am 21.09.2020 folgende 1. Änderungssatzung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 26.08.2019 beschlossen:

Artikel 1:

1.) In der Geschäftsordnung wird nach § 2 ein § 2a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„§ 2a Einberufungen der Ausschusssitzungen

Für die Einberufungen des Ausschusses für Soziales, Partnerschaften, Feste und Finanzen sowie des Ausschusses für Bau, Umwelt, Touristik und Dorfentwicklung gelten die Regelungen des § 2 der Geschäftsordnung mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Vorsitzenden der Gemeindevertretung die Vorsitzenden der Ausschüsse treten.“

2.) Im § 9 der Geschäftsordnung wird folgende redaktionelle Korrektur vorgenommen: Die Absätze werden fortlaufend gezählt. Es sind dann die Absätze 1 bis 5 im § 9 vorhanden.

3.) In der Geschäftsordnung wird nach § 9 ein § 9a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

§ 9a Teilnahme an Ausschusssitzungen, Rede- und Antragsrecht in den Ausschusssitzungen

1. Mitglieder der Gemeindevertretung, die nicht Mitglied des jeweiligen Ausschusses sind, können an der gesamten Sitzung des jeweiligen Ausschusses teilnehmen. Auf Antrag eines ordentlichen Ausschussmitgliedes und einfacher mehrheitlicher Beschlussfassung kann denen in Satz 1 genannten Gemeindevertretern Rederecht erteilt werden. Diese Anträge sind zu Sitzungsbeginn zu stellen.

2. Die Ausschüsse können beschließen, Sachverständige und Einwohner, die von dem Gegenstand der Beratung betroffen sind, anzuhören.

3. Der/die ehrenamtliche Bürgermeister/in kann an den Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen. Ihr/Ihm ist auf Verlangen das Wort zu erteilen.

Artikel 2:

Die 1. Änderungssatzung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel in der Fassung vom 21.09.2020 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wriezen, den 30.09.2020

Karsten Birkholz
Amtdirektor